



**Kanton Schaffhausen – Budget 2025, Finanzplanjahre 2026-2028
Berichtigung Seiten 24 und 29 «3.3 Anträge / Beschlüsse»**

In der gedruckten Version des Budgets 2025 «Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 2024» (Vorabversion mit Sperrfrist bis 10. September 2024, 12 Uhr und Versandversion für Kantonsrat) des Kantons Schaffhausen wurde auf Seite 24 «3.3 Anträge / Beschlüsse» unter Ziffer 6 versäumt, den separaten Beschluss für den Verpflichtungskredit «Ausbildungsplatz AZ Beringen» aufzuführen und einen entsprechenden Beschluss anzufügen. Dies wird mit den beigefügten Beiblättern berichtigt. Der separate Beschluss findet sich nun als Anhang 4 auf Seite 29.

Am Gesamtergebnis des Budgets 2025 resp. der Finanzplanjahre 2026-2028 ändert sich durch die Berichtigungen nichts, es handelt sich ausschliesslich um inhaltliche Ergänzungen.

3.3 Anträge / Beschlüsse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 66 und 96 der Kantonsverfassung (SHR 101.000) sowie Art. 8 und 9 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (FHG; SHR 611.100) unterbreiten wir Ihnen hiermit das Budget 2025 und den Finanzplan 2025–2028 des Kantons Schaffhausen.

Wir beantragen Ihnen,

1. Vom Finanzplan 2025–2028 Kenntnis zu nehmen.
2. Auf das Budget 2025 einzutreten.
3. Den Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen in Höhe von 72'248'000 Franken (Ziff. 3.2.1) zu genehmigen.
4. Die Rebsteuer (Ziff. 3.2.2) unverändert auf 1 Franken pro Are festzusetzen.
5. Die mit dem Budget 2025 beantragten neuen Verpflichtungskredite in Höhe von 6'886'700 Franken zulasten der Erfolgsrechnung (Ziff. 5.3.11) und 11'664'500 Franken zulasten der Investitionsrechnung (Ziff. 5.3.12) zu genehmigen, soweit sie nicht dem Referendum unterliegen (vgl. nachfolgende Ziff. 6).
6. Den Beschlüssen betreffend Kredit für
 - das Projekt «Rheinfall Neue Welt» (siehe Anhang 1)
 - das Projekt «Immobilien Umbau Einstellhalle» (siehe Anhang 2)
 - das Projekt «Ausbildungsplatz AZ Beringen» (siehe Anhang 4)zuzustimmen.
7. Dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei (siehe Anhang 3) zuzustimmen
8. Die Budgets 2025 für die Spezialverwaltungen (Informatik Schaffhausen und Bauernkreditkasse) gemäss Ziff. 5.5.1 und 5.5.2 zu genehmigen.
9. Den Steuerfuss für das Jahr 2025 für die natürlichen Personen auf 83 % (Vorjahr 83 %) und für die juristischen Personen auf 98 % (Vorjahr 98 %) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Beschluss

betreffend Verpflichtungskredit «Ausbildungsplatz AZ Beringen» (IPR0244) (Anhang 4)

Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

1.

Für das Projekt «Ausbildungsplatz AZ Beringen» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 2'200'000 Franken bewilligt.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufes der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 18. November 2024

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Erich Schudel

Der Sekretär:

Luzian Kohlberg